AGB der a+s DialogGroup GmbH

Die Firma a+s DialogGroup GmbH (nachfolgend a+s genannt), Stuttgarter Straße 41, 71254 Ditzingen, wickelt ihre Aufträge aufgrund nachfolgender Allgemeiner Geschäftsbedingungen ab. Die Geschäftsbedingungen sind auch dann maßgebend, wenn ein Auftrag anderslautende oder abweichende Einkaufsbedingungen enthält. Diese werden von a+s nicht akzeptiert, es sei denn, die a+s hat sie schriftlich bestätigt.

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Lieferungen, Leistungen und Angebote der a+s erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die a+s nicht ausdrücklich anerkennt, sind für a+s unverbindlich, auch wenn a+s ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
1.2 Der Vertrag mit dem Kunden kommt mit der Auftragsbestätigung von a+s bzw. mit Ausführung des Auftrages zustande.

2 PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1 Die Preise ergeben sich aus der der Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes vermerkt, sind diese Preise Nettopreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.
2.2 Sofern im Auftrag mit dem Kunden nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erbringen.
2.3 Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung.
2.4 Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugszinsen bzw. Stundungszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Zusätzlich entsteht eine Verzugspauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von bis zu 40,– EUR. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bei Zahlungsverzug des Kunden ist nicht ausgeschlossen.
2.5 Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag in Zahlungsverzug, ist a+s berechtigt, die bei normalem Verlauf erst später zu erfüllende Restschuld auch sofort fällig zu stellen.
2.6 a+s ist berechtigt, bei Dienst- und Werksverträgen angemessene Abschlagszahlungen in Höhe von mind. 50 % des Auftragswertes oder Vorkasse zu verlangen.
2.7 a+s ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Besteller falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat, der Leistungsanspruch von a+s bei nachträglich eintretender, fehlender Kreditwürdigkeit gefährdet wird, der Besteller sich mit der Bezahlung fälliger Beträge trotz Mahnung und Nachfristsetzung in Verzug befindet oder a+s und deren Erfüllungsgehilfen aufgrund von Arbeitskämpfen, höherer Gewalt (höhere Gewalt umfasst in diesem Sinne insbesondere folgende Ereignisse: Mobilmachung, Krieg, Aufruhr und Naturkatastrophen, Embargo, Explosion, Brand, Hochwasser, Unwetter, Pandemie, terroristische Angriffe, Sabotage, Atom-/Reaktorunfälle oder großflächiger Ausfall des Internets. Als höhere Gewalt gelten auch die Folgen eines Arbeitskampfs bei der Deutschen Post oder einem mit der Deutschen Post gemäß §§ 15 ff Aktiengesetz verbundenen Unternehmen oder einem beauftragten Subunternehmer, soweit sich dadurch Auswirkungen auf die Leistung der Deutschen Post ergeben), Naturkatastrophen u. a. nicht liefern können, soweit die Betriebsstörung nicht im Verantwortungsbereich von a+s liegt und es sich nicht um lediglich vorübergehende Leistungsstörungen handelt.
2.8 Aufrechnung mit Gegenforderungen oder Zurückbehaltung von Zahlungen kann der Kunde nur geltend machen, wenn und soweit seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
2.9 Mit Annahme und Ausführung dieses Auftrags erklären Sie sich einverstanden, alle Rechnungen an die a+s digital als PDF und per E-Mail an rechnungen@as-dialoggroup.de bereitzustellen.
Eine Rechnung ist nur dann vollständig, wenn sie unsere Bestellnummer enthält. Rechnungen, die der a+s ausschließlich auf dem Postweg zugehen und Rechnungen, die keine Bestellnummern enthalten, können nicht weiter bearbeitet werden. Sie werden zu unserer Entlastung zurückgewiesen.

3 LIEFERUNG

3.1 Der Liefertermin ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, Fixtermine bedürfen einer ausdrücklichen und gesonderten Vereinbarung.
3.2 Wenn Verzögerungen durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Unternehmen oder Personen eintreten (Änderungswünsche, verspätete Lieferung oder Rücklieferung von Katalogen und Materialien) oder von ihm beizustellende Materialien bei a+s nicht termingemäß eingehen, verlängern sich die Liefertermine. Anspruch auf vorrangige Bearbeitung verspäteter Aufträge besteht nicht.
3.3 Besteht der Kunde trotz der von ihm zu vertretenden Terminverzögerungen auf umgehende Bearbeitung und kommt es dann wegen der besonderen Eilbedürftigkeit nicht mehr zu Qualitätskontrollen, die a+s üblicherweise kundenseitig durchführen lässt, haftet a+s nicht für Qualitätsbeanstandungen.
3.4 Höhere Gewalt (siehe Punkt 2.7), Arbeitskämpfe, unverschuldetes Unvermögen seitens a+s oder deren Vorlieferanten verlängern die Liefer- bzw. Leistungsfrist um mindestens die Dauer der Behinderung.
3.5 Vereinbarte Lieferzeiten gelten als ungefährer Liefertermin. Im Falle des Verzuges ist der Kunde nur berechtigt nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten.

4 HAFTUNG

4.1 Fehler bei der Abwicklung des Auftrages, bei denen a+s bzw. einem Erfüllungsgehilfen der a+s ein Verschulden zur Last fällt, werden von a+s, soweit möglich, kostenlos berichtigt (Nacherfüllungsanspruch). Ist eine Berichtigung nicht möglich, so setzen Schadensersatzansprüche gegen a+s (einschl. deren Erfüllungsgehilfen) voraus, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von a+s vorliegt. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall auf den Auftragswert begrenzt; Haftung für entgangenen Gewinn, Mängelfolge- und Vertrauensschäden sind ausgeschlossen. Der Kunde kann eine weitergehende Haftung verlangen, insoweit a+s dafür Versicherungsschutz erhalten kann. Der Kunde übernimmt die Zusatzkosten.
4.2 Beanstandungen wegen fehlerhafter Leistungen sind a+s nach Kenntnisnahme durch den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch drei Werktage nach Erfüllung, mitzuteilen. In jedem Falle ist a+s die Möglichkeit einer Nachbesserung einzuräumen.

5. MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG, SCHADENSERSATZANSPRÜCHE, ANZEIGEPFLICHTEN

5.1 Gewährleistungsrechte des kaufmännischen Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen Pflichten aus § 377 HGB unverzüglich spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erkennbarkeit eines Mangels nachgekommen ist.
5.2 Soweit ein Sach- oder Werkmangel der Leistung von a+s vorliegt, ist a+s nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt dieses fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises) oder Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) zu verlangen.
5.3 Schadensersatzansprüche stehen dem Besteller nur zu, wenn a+s, deren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet werden kann, oder a+s schuldhaft eine Kardinalpflicht oder wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, wobei die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist oder a+s für die Gesundheit- oder Körperverletzung des Bestellers oder eines in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogenen Dritten verantwortlich gemacht werden kann, oder der entstandene Schaden durch eine durch a+s abgeschlossene Haftpflicht-, Feuer-, Sturm- oder Diebstahlversicherung gedeckt ist, soweit nicht vom Besteller eine Versicherung tatsächlich abgeschlossen ist oder deren Abschluss lückenlos üblich und zumutbar ist, der Anspruch auf von a+s zu vertretender Unmöglichkeit oder von a+s zu vertretendem Verzug beruht (sofern keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Haftung von a+s dabei auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt) oder der Anspruch auf den zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes beruht. Im übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.

6 DATENSPEICHERUNG DATENSCHUTZ

6.1 Hinweis zum Datenschutz (§ 4 DSGVO): Zur Bearbeitung einer Reklamation werden die Adressdaten des Reklamanten für den Zeitraum der Reklamationsbearbeitung in unserem Unternehmen elektronisch verarbeitet und vorgehalten. Zur Beseitigung des Reklamationsgrundes kann es nötig sein, dass die Adressdaten des Reklamanten an den verantwortlichen Zusteller bzw. das verantwortliche Partnerunternehmen weitergegeben werden. Der Zusteller bzw. das Partnerunternehmen wurde auf die Anforderungen des Datenschutzes hingewiesen und zu deren Beachtung und Einhaltung verpflichtet. Durch die Meldung der Adressdaten gehen wir vom Einverständnis des Reklamanten in diese Vorgehensweise aus. Der Reklamant hat jederzeit die Möglichkeit dieser Vorgehensweise zu widersprechen.
6.2 Der Auftragnehmerist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Erbringung seines Auftrages anfallenden personenbezogenen Absender und Kundendaten sowie notwendige Zusatzangaben unter Beachtung der Datenschutzgesetze zu erfassen und zu speichern.
6.3 Zur Wahrung der Anforderung des Datenschutzes gem. DSGVO erfolgen im Rahmen des Qualitätsmanagements die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe der Ergebnisse von Haushaltsbefragungen in anonymisierter Form, d. h. nur unter Nennung von Straße, Hausnummer, PLZ und Ort.

7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1 Erfüllungsort für alle aufgeführten geregelten Leistungen ist, soweit nicht anders vereinbart, Ditzingen.
7.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Kaufgesetzes (EKG), des einheitlichen Vertragsabschlussgesetzes (EAG) und des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen, auch soweit es innerstaatliches Recht geworden ist.
7.3 Gerichtsstand, soweit der Kunde Vollkaufmann ist, Stuttgart.
7.4 Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.